

Zürich, Sektionsvorstand

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Die zwei bestehenden Ferienkassen für das schweizerische Baugewerbe sind in eine Kasse zusammenzulegen, welcher eine paritätische Verwaltung gegeben wird.

8. Die Feiertagsentschädigung ist von 5 auf 10 Rappen pro Stunde zu erhöhen.

9. Für den Verdienstaufschlag infolge schlechter Witterung, Materialmangels und aus anderen vom Willen der Arbeiter unabhängigen Gründen an bereits begonnenen Arbeitstagen

wird eine Entschädigung von 10 Rappen pro Arbeitsstunde gewährt.

10. Für Nachtschichtarbeiten wird ein Zuschlag von 20 Prozent bezahlt. Bestehende höhere Zuschläge bleiben in Kraft.

11. Sämtliche Arbeiter haben sich für mindestens 80 Prozent des Verdienstes gegen Krankheit zu versichern. Die Unternehmer haben 80 Prozent der Prämien zu entrichten.

Die wirklichen Tatsachen unserer Energieversorgung

In den «Tatsachen und Zahlen zur Energieversorgung» in der letzten Nummer des «Wohnens» sind leider nicht alle Tatsachen dargelegt, so daß der Leser zu ganz falschen Schlüssen in bezug auf unsere Energiewirtschaft kommen muß.

Namentlich wird gerade diejenige Tatsache diskret verschwiegen, welche für unsere Energieversorgungsprobleme entscheidend ist, nämlich, daß mit der aus einheimischer Wasserkraft zu erzeugenden Elektrizität im besten Falle ein Drittel des Wärmebedarfs der Schweiz gedeckt werden kann, und daß zwei Drittel oder fast 70 Prozent immer durch Brennstoffe, und zwar zur Hauptsache durch Importbrennstoffe, aufzubringen sein werden. Es liegt auf der Hand, und aufgeschlossene Energiewirtschaftler anerkennen dies auch unumwunden, daß unter diesen Umständen die Gaswerke den Vollausbau unserer Wasserkräfte einerseits nicht behindern werden, und daß andererseits die Elektrizität das Gas als Wärmequelle nie wird ersetzen können. Die einzig mögliche Schlußfolgerung hieraus ist, daß die Gaswerke unter keinen Umständen einer mißverstandenen expansiven Elektrifizierungspolitik zum Opfer fallen dürfen. Es darf übrigens in diesem Zusammenhang an die Feststellung erinnert werden, die Bundesrat Stampfli im Herbst 1943 machte und die lautete: «Wenn wir in der Schweiz keine Gaswerke hätten, müßten wir solche bauen.»

Damit wäre eigentlich alles Wesentliche gesagt. Immerhin erscheint es gerechtfertigt, noch darauf hinzuweisen, daß die Gaswerke den Vorzug bieten, die nun einmal unvermeidlicherweise zu importierende Kohle mit dem höchsten thermischen Wirkungsgrad von nahezu 80 Prozent auszunützen, und daß es ein kompletter Unsinn wäre, sie auszuschalten und durch Energieerzeuger mit wesentlich schlechterem thermi-

schem Wirkungsgrad zu ersetzen, wie es z. B. die jetzt in Auftrag gegebenen kalorischen Zentralen für Spitzendeckung sind, deren Wirkungsgrad bestenfalls etwa 30 Prozent erreicht, ganz abgesehen davon, daß diese kalorischen Zentralen genau so von der Zufuhr aus dem Auslande abhängig sind, wie die Gaswerke.

Die große Nachfrage nach elektrischen Wärmeapparaten während der Zeit der einschneidendsten Gasrationierung ist ebenfalls kein Beweis dafür, daß das Publikum der Elektrizität den Vorzug gibt. Das war nichts anderes als ein Ausweichen und läßt sich aus dem Notstand, in den viele Wärmekonsumenten damals gekommen sind, ganz plausibel erklären. Übrigens ist es sehr unvorsichtig, mit diesen Verkaufszahlen zu argumentieren, denn es könnte sich das Blättlein in den nächsten Jahren leicht wenden und passieren, daß die Nachfrage nach Gasapparaten in dem Maße ansteigt, wie die Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch sich jeden Winter in steigendem Ausmaße wiederholen werden!

Nichts so sehr wie die gegenwärtige und noch auf Jahre hinaus andauernde Misere in der Energieversorgung läßt die Konsumenten gewissermaßen am eigenen Leibe verspüren, daß eine einseitige Wirtschaft nichts taugt, daß wir Elektrizität und Gas nötig haben, daß schwarze und weiße Kohle einander ergänzen müssen — als «Figge und Mühle», womit das Spiel des Sektors Kraft und Wärme allein gewonnen werden kann und die Bevölkerung vor unliebsamen Überraschungen verschont bleibt. Es wäre für die Konsumenten geradezu verhängnisvoll, wenn die Elektrizität im Haushaltsektor die unbestrittene Monopolstellung erhalten sollte. Das müssen auch unsere Baugenossenschaften beachten, wenn sie vor dem Entscheid stehen, welche Wärmequelle in die Küchen der Neubauten installiert werden soll.

g.

AUS UNSEREN VERBANDSSEKTIONEN

Zürich, Sektionsvorstand

Sitzung vom 30. Januar 1947. Aus dem Protokoll:

Neu in die Sektion eingetreten ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Wetzikon. Dem überparteilichen Komitee zugunsten der neuen Bauordnung der Stadt Zürich wird an die Propagandakosten ein Betrag von 500 Franken überwiesen. Weiteres Propagandamaterial wird die Sektion den Bau- und Wohngenossenschaften in Verbindung mit diesem Komitee zukommen lassen. Die Sektionen werden eingeladen, zur Besprechung der Durchführung des Internationalen Genossenschaftstages je einen Vertreter abzuordnen.

Die Jahresgeneralversammlung der Sektion Zürich wird auf den 19. April 1947 festgesetzt. Jahresbericht und -rechnung werden in der nächsten Nummer des «Wohnens» erscheinen.

Das Kreisschreiben III betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit vom 21. Januar 1947 der kantonalen Direktion der Volkswirtschaft Zürich und die neuen Subventionsbestimmungen des Bundes werden lebhaft diskutiert und eine Eingabe an die Direktion der Volkswirtschaft als dringlich empfohlen.

In die Schlichtungskommission zur Bereinigung eventuell entstehender Differenzen beim Abschluß des Gesamtarbeitsvertrages in Regiebetrieben von Baugenossenschaften werden Fritz Keller von der GBMG und Emil Frei von der FGZ vorgeschlagen.

Die Antworten auf Eingaben an das Eidg. Amt für Kraft und Wärme betreffend Zentralheizungsbasiskontingent und an

das Gesundheits- und Wirtschaftsamt der Stadt Zürich betreffend Beitrag an die umzuändernden Kriegsgärten stehen noch aus. Die im «Wohnen» erlassenen Aufrufe «Zürich hilft Wien» werden von den Vorständen der Baugenossenschaften freudig aufgenommen. Eingegangene Spenden werden verdankt.

Nächste Sitzung am 20. Februar 1947.

Sg.

VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Zum Genossenschaftstag 1947

Da wird mancher Genosschafter denken, der fängt beizeiten an damit. Ganz richtig: «Gut Ding will Weile haben! Aber warum ich so früh diese Sache aufwerfe, liegt eben darin, daß über die Vorschläge in den Koloniekommisionen und -versammlungen diskutiert werden kann. Fangen wir gerade damit an, daß wegen der Verdunkelung ein paar Jahre keine Illumination mehr durchgeführt werden konnte und seitdem klappt die Sache einfach nicht mehr recht. Die fröhlichen Lampionumzüge der Koloniekinder fielen auch weg, und an ihre Stelle sind meistens Zusammenkünfte am Samstagabend getreten, an denen der genossenschaftliche Geist gepflegt werden sollte. Aber mit nur einem Kurzreferat und nachherigem Tanz und womöglich einem «Conférencier», der die Bestrebungen der Frauenorganisationen und der politisch denkenden Frauen ins Lächerliche oder gar ins Schlüpfrige glossiert, wird niemand zur genossenschaftlichen Idee erzogen.

Und damit am Samstag die Unterhaltungen durchgeführt werden können, ist an diesen Orten die Lampionbeleuchtung auf den Samstag verlegt worden. Das Resultat

davon ist, daß die einheitliche Beleuchtung sehr mangelhaft geworden ist. Um diesem Mangel abzuweichen, schlage ich vor, am Samstag wieder die einheitliche Beleuchtung und mit den Kindern wieder die fröhlichen Lampionumzüge durchzuführen. Als Ersatz für die Samstagabendveranstaltung mache ich den Vorschlag, der ZV der ABZ chartert einen großen Dampfer der Zürichseeflotte, lädt alle Mieter der ABZ in der Stadt Zürich ein und fährt mit der ganzen großen Genossenschaftsfamilie nach der Halbinsel Au. Wenn ein Teil des Unkostenbeitrages der an die Kolonien gewöhnlich dafür ausbezahlt wird, an die Fahrt verwendet wird, so ist diese Fahrt sicher nicht teuer. Auf der Au ist Platz und Zeit genug für Lagerleben, Baden, Musik, Tanz und sogar für eine zünftige genossenschaftliche «Bergpredigt». Für die Kinder ist Platz genug zum Spielen. Wer will, verpflegt sich selber, und wer's bequemer haben will, für den sorgt die dortige Wirtschaft. Das Wort ist nun offen, einesteils in den Kolonien eine einheitlichere und vollkommene Beleuchtung am Samstag, andernteils am Sonntag einmal die ganze große ABZ-Familie beisammenzusehen.

W. A., Kolonie Halde.

Zwanzig Jahre Baugenossenschaft der Straßenbahner Zürich

Ein Jubiläum ist eigentlich nicht nur zum Festen, sondern die Veranstalter wollen damit hauptsächlich bezwecken, alte Erinnerungen aufzufrischen, und wenn die Straßenbahner am 1. Februar in den «Kaufleuten» zu einer Jubiläumsfeier ihre Mitglieder und Freunde einladen, taten sie dies mit dem innigen Wunsche, zu zeigen, was genossenschaftlicher Geist vermag. Es waren sicherlich nicht alle rosige Zeiten, seit eine Schar mutiger Straßenbahner zur Selbsthilfe griffen, der damaligen Wohnungsnot für ihre Berufskollegen zu steuern. Als man sicher war, daß das Tramdepot an der Ichelstraße erstellt werden sollte, sah sich eine große Zahl von Straßenbahnern vor einer fast unlösbaren Aufgabe, für ihre Familien eine Wohnung zu finden. Es zeugte von einer großen Dosis Optimismus, für die rund 100 Familien im Kreis 6 eine Wohnung zu schaffen. Am 15. Dezember 1926 versammelten sich eine Anzahl Straßenbahner, um den Grundstein für die Genossenschaft zu legen. Unter den Gründern, welche heute noch in den Kolonien wohnen, verdienen sicherlich die folgenden Herren den Dank nicht nur der Straßenbahner, sondern der gesamten Genossenschaftsbewegung in Zürich. Herr O. Tschudin, Herren E. Ammann, A. Buxer, F. Burkhardt, Paul Fröhlich, Fritz Gloor, Jakob Grob, Ernst Kropf, Eugen Leuthold, Rudolf Leuthold, Johann Wechsler, Arnold Meier, Josef Meier, Josef Neuhaus, Gustav Rehmann,

Jakob Rickenbach, Alois Ried, Emil Schwalder, Walter Schwab, Jakob Uehlinger. Viele der ausgeführten Projekte gaben dem Vorstand viele Sorgen, und nicht immer ging alles am Schnürchen, aber die Kolonien, erbaut 1928/29 im Guggach, 1929 und 1931 im Entlisberg, Oerlikon und Hohlstraße, 1932 in der Burgwies, und als letzte Bauetappe 1944 an der Hohlstraße, zeugen von tiefem Verantwortungsgefühl. Fünfzig Mitglieder gründeten die Genossenschaft, die heute auf 434 Genosschafter angewachsen ist, die in 422 Wohnungen wohnen. Wir wissen ja alle, wie schwer es oft die Vorstandsmitglieder haben, um auf das Verständnis ihrer Genosschafter rechnen zu können.

Wie der Präsident, Genosse Tschudin, mit Recht in seiner Begrüßungsansprache sagte, waren diese Jahre nicht von lauter Erfolgen gekrönt, es galt, mannigfache Widerstände zu überwinden. Wir wissen ja selbst, daß die Genossenschaftsidee in den Händen dieser Herren gut bewahrt ist, und die Straßenbahner-Baugenossenschaft weiß, daß es jetzt mehr denn je heißt, zusammenzuhalten, und das Geschaffene zu pflegen und weiter auszubauen.

Die Straßenbahnermusik unter der bewährten Leitung ihres Dirigenten Herrn Jakob Schwyzer ließ es sich nicht nehmen, durch einige vorzüglich vorgetragene Musikstücke der Straßenbahnergenossenschaft ihre Sympathie zu beweisen.